

Schnittstelle Eingliederungshilfe - Betreuungsrecht

Zielgruppe

Fachkräfte bei Betreuungsbehörden und in der
Eingliederungshilfe

Ziele und Inhalte

Seit der Einführung des Bundesteilhabegesetzes haben
Leistungsberechtigte gegenüber dem Träger der
Eingliederungshilfe einen umfangreichen Beratungs- und
Unterstützungsanspruch.

In der Praxis stellt sich oft die Frage, wie diese Beratungs-
und Unterstützungspflichten des Eingliederungshilfeträgers
umgesetzt werden können. Ebenso die Frage, unter welchen
Voraussetzungen im Einzelfall die Einrichtung einer
rechtlichen Betreuung notwendig wäre.

Mit der Betreuungsrechtsreform zum 01.01.2023 hat der
Gesetzgeber - zur Stärkung der Autonomie der betroffenen
Menschen entsprechend Art. 12 UN-
Behindertenrechtskonvention - bekräftigt, dass die
Einrichtung der Betreuung nachrangig gegenüber anderen
Hilfen ist. Soweit die Angelegenheiten eines Volljährigen
insbesondere durch Unterstützung, die auf sozialen Rechten
oder anderen Vorschriften beruht, erledigt werden können,
ist eine rechtliche Betreuung nicht erforderlich.

Um mehr Klarheit über die jeweiligen Aufgaben zu erlangen,
beleuchtet das Seminar die Rechtsgrundlagen nach den
Sozialgesetzbüchern sowie nach dem Bürgerlichen
Gesetzbuch und dem Betreuungsorganisationsgesetz.
Aufgezeigt werden Schnittstellen und Möglichkeiten einer
konstruktiven Zusammenarbeit der beteiligten Stellen. Die
Teilnehmenden haben darüber hinaus genügend Raum für
den Austausch untereinander.

Inhaltliche Schwerpunkte sind:

Veranstaltungsnummer:

24-2-BtR91-1

Zeit und Ort:

09.07.2024

Bildungszentrum Schloss Flehingen

Preis:

139,00 €

Referent/in:

Dr. Ursula Pitzner, Bedburg-Hau

Fachliche Auskünfte:

Nicole Wolf

Tel. 0711 6375-302

Organisatorische Auskünfte:

Tel. 0711 6375-610

Mo-Do 9:30-12, 13-15:30 Uhr

Fr 9:30-12 Uhr

- Grundlagen des Betreuungsrechts einschließlich Informations- und Beratungspflichten sowie weiterer Aufgaben der Betreuungsbehörde
- Einführung: „Andere Hilfen und erweiterte Unterstützung“ im Kontext der Betreuungsrechtsreform
- Beratung und Unterstützung durch die Eingliederungshilfe
- Überschneidungen Eingliederungshilfe und Betreuungsrecht
- Abgrenzungsmöglichkeiten
- Exkurs: Digitale Kommunikationsformate

Hinweise

Preis für Betreuungsbehörden und Betreuungsvereine ohne Teilnehmendenbeitrag (70,00 Euro Teilnehmendenbeitrag)

Veranstaltungszeiten:
09:30 bis 16:30 Uhr